

HAWK

HAWK HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT UND KUNST

Fachhochschule
Hildesheim/Holzminde/
Göttingen

University of Applied
Sciences and Arts

[g]

Fakultät Gestaltung

Informationen
zum Studiengang BA Gestaltung
in Hildesheim



Termine für eine Bewerbung zum Wintersemester *

- **Bis zum 31. März:**
Antrag zur Teilnahme am Feststellungsverfahren der besonderen künstlerischen Befähigung mit Lebenslauf, Foto und 0,55 Euro in Briefmarken (im Sekretariat der Fakultät Gestaltung oder beim Immatrikulationsamt)
- **Bis zum 30. April:**
Abgabe der Bewerbungsmappe zusammen mit der Hausaufgabe und einer Erklärung, dass die Arbeiten von Ihnen selbst angefertigt wurden (im Sekretariat der Fakultät Gestaltung)
- **Künstlerische Prüfung:**
Der Termin wird mit Zusendung der Hausaufgabe bekannt gegeben
- **Bis 15. Juli:**
Antrag auf Zulassung zum Studium beim Immatrikulationsamt
- **20. September:** Vorlesungsbeginn Wintersemester

Termine für eine Bewerbung zum Sommersemester*

- **Bis zum 30. September:**
Antrag zur Teilnahme am Feststellungsverfahren der besonderen künstlerischen Befähigung mit Lebenslauf, Foto und 0,55 Euro in Briefmarken (im Sekretariat der Fakultät Gestaltung oder beim Immatrikulationsamt)
- **Bis zum 31. Oktober:**
Abgabe der Bewerbungsmappe zusammen mit der Hausaufgabe und einer Erklärung, dass die Arbeiten von Ihnen selbst angefertigt wurden (im Sekretariat der Fakultät Gestaltung)
- **Künstlerische Prüfung:**
Der Termin wird mit Zusendung der Hausaufgabe bekannt gegeben
- **Bis 15. Januar:**
Antrag auf Zulassung zum Studium beim Immatrikulationsamt
- **1. März:** Vorlesungsbeginn Sommersemester

* Bitte unbedingt beachten: Ab 2010 ist eine Umstellung der Semesterzeiten geplant! Die aktualisierten Termine finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hawk-hhg.de

BA GESTALTUNG

Wo fängt Gestaltung an und wo hört sie auf? Sechs Semester zum Wachsen

In sechs Semestern werden die Studierenden an unserer Fakultät in aktualisierten und zukunftsorientierten Studienschwerpunkten (Fachkompetenzen) zum Abschluss Bachelor of Arts geführt. Vereint im Studiengang Gestaltung werden acht Kompetenzfelder angeboten: Advertising-Design, Corporate Identity/Corporate Design, Farb-Design, Grafik-Design, Interior-Architecture/Interior-Design, Lighting-Design, Metallgestaltung und Produkt-Design.

Das Besondere dieses Studienangebots ist eine umfassende gemeinsame Grundlehre im zwei- und dreidimensionalen Bereich und die Möglichkeit, ab dem 2. Semester entweder schwerpunktmäßig innerhalb einer Fachkompetenz oder interdisziplinär in sinnvoller Verknüpfung der Kompetenzfelder einen berufsbe-fähigenden Hochschulabschluss zu erlangen.

Im Zentrum des Studiums steht die Arbeit an konkreten Projekten. Dort werden die erworbenen Inhalte und Kompetenzen zusammengeführt und durch einen hohen Praxisbezug auf ein solides Fundament gestellt. Hierfür stehen den Studierenden zahlreiche Werkstätten, Studios und Labore in folgenden Bereichen zur Verfügung: Siebdruck, Lithografie, Radierung, Fotografie, Farbe, Holz, Oberfläche, Modellbau, Großmetall, Schmuck, Gerät/Gefäß, Rapid Prototyping, Licht, DTP, Interface-Design sowie Interaktive und Zeitbasierte Medien.

STUDIENSTRUKTUR BA GESTALTUNG

Das neue modularisierte Studiensystem ermöglicht den Studierenden nach ihren persönlichen Neigungen vertiefend und ergänzend in den verschiedenen Modulbereichen und Kompetenzfeldern zu studieren.

Für jede Fachkompetenz gibt es einen Leitfaden mit fachspezifischen Kernmodulen und sinnvollen Ergänzungsvorschlägen. Die nebenstehende Grafik veranschaulicht die schematische Studienstruktur und die zu belegenden Modulbereiche im Semesterverlauf. Ein Modul ist eine Lerneinheit, bestehend aus logisch zusammengefassten Vorlesungen, Seminaren und Übungen. Das Vorlesungsverzeichnis mit den konkreten Inhalten der einzelnen Module ist stets in aktueller Fassung auf unserer Internetseite einsehbar. So werden jedes Semester allein fast 30 verschiedene Projekte aus allen Kompetenzfeldern angeboten!

Bei einem regulären Studienverlauf belegen Sie im 1. Semester fünf Module und ab dem 2. Semester jeweils sechs Module. Dies entspricht einem Zeitaufwand von etwa 40 Stunden pro Woche.

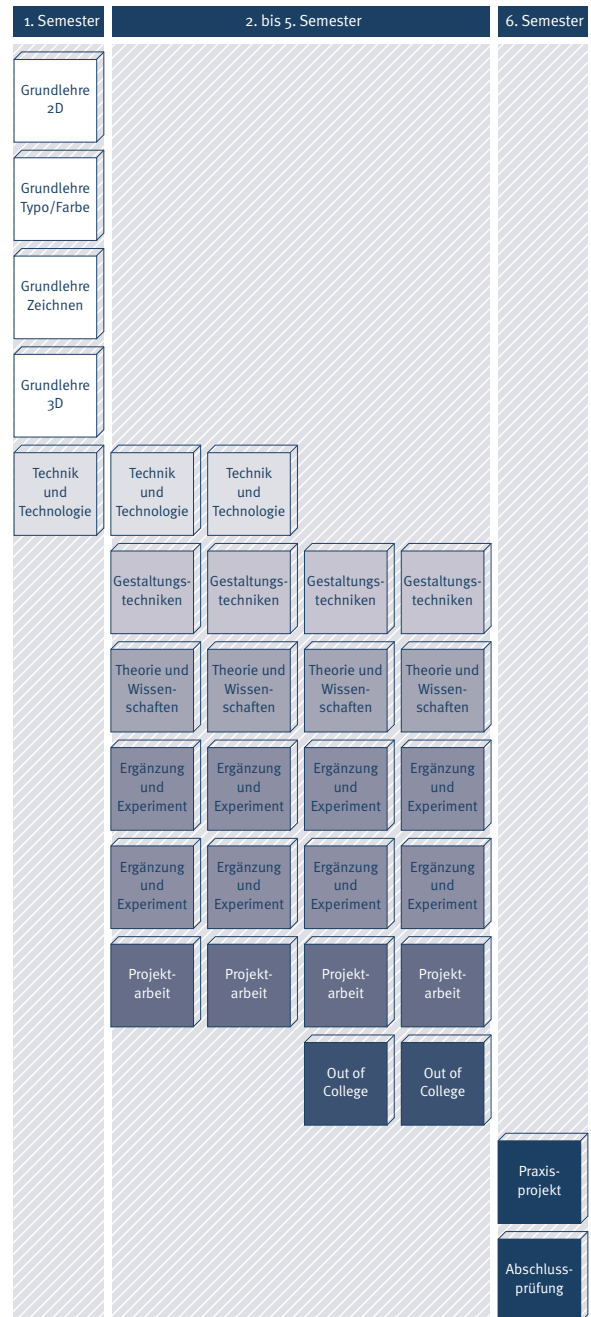
Wenn Sie Kinder haben oder arbeiten müssen, können Sie Ihre Woche auch individuell planen und weniger Module belegen. Das Studium dauert dann natürlich entsprechend länger.

Im 6. Semester folgen ein 8-wöchiges betreutes Praxisprojekt außerhalb der Hochschule und die Abschlussarbeit: die Bachelor-Thesis.

Der „Bachelor of Arts“ ist ein international anerkannter, erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Er befähigt grundsätzlich auch zu einem Master-Studium.

Seit dem Wintersemester 2007 gibt es an unserer Fakultät auch den neuen Studiengang MA Gestaltung. Das Studium umfasst vier Semester.

ÜBERSICHT DER MODULGRUPPEN UND DER STUDIENSTRUKTUR



UNSERE FACHKOMPETENZEN – AUSSERORDENTLICH VIELFÄLTIG UND EINZIGARTIG INTERDISZIPLINÄR

Kompetenzfeld Advertising-Design

Werbung kann nerven und Werbung kann begeistern. Und vor allem: Werbung kann wirken. Erfolgreiche Werbung hat eine gute Idee und setzt konsequent die Marketingstrategie um. Es geht darum, ein Unternehmen, eine Dienstleistung oder ein Produkt zu analysieren, aus den Ergebnissen die Strategie abzuleiten und dies in eine kreative Kampagne umzusetzen.

Kompetenzfeld Corporate Identity/Corporate Design

Die Corporate Identity ist ein zentrales Instrument innovativer Planung von Unternehmen und Institutionen. Die nach innen und außen gerichteten Wirkungen der Identität werden systematisch analysiert, bewertet, spezifisch strukturiert, miteinander vernetzt und konsequent in alle Bereiche integriert. Die so entwickelten Bausteine der Identität bilden die Basis für eine von den Inhalten hergeleitete Corporate Design-Umsetzung.

Kompetenzfeld Farb-Design

Farbe hat eine maßgebliche Bedeutung für die Qualität unserer gestalteten Umwelt. Wie Menschen in der Welt leben, sich in ihr zurechtfinden und sich mit ihr identifizieren, hängt im Wesentlichen von der Farbe ab. Das Arbeitsfeld von Farb-Designer/innen umfasst ganze Stadträume, einzelne Bauwerke und Innenräume genauso wie individuelle und industrielle Produkte, Kollektionierungen und Trendanalysen.

Kompetenzfeld Grafik-Design

Das Berufsfeld des Grafik-Designs umfasst das Gestalten, Konzeptionieren und Inszenieren von visuellen Botschaften im Bereich der Printmedien, der interaktiven und zeitbasierten Medien – oft mit bildhaften/illustrativen oder typografischen Schwerpunkten. Auftraggeber können Verlage, Zeitschriften, kulturelle Institutionen, wirtschaftliche Unternehmen, Design- und Werbeagenturen oder auch TV-Sender sein.

Kompetenzfeld Interior-Architecture/Interior-Design

Interior-Architecture/Interior-Design umfasst die gestalterische, technische und wirtschaftliche Planung von Räumen für den individuellen, öffentlichen und gewerblichen Bereich. Die Studierenden müssen vertraut werden mit der Sprache der Architekten. Sie müssen über grundlegende und spezielle Kenntnisse in technisch-konstruktiven Disziplinen verfügen sowie über eine sensible, humane Entwurfsfähigkeit. Aus Innenräumen werden Gebäude und aus diesen städtische Strukturen.

Kompetenzfeld Lighting-Design

Lange Zeit gab es nur eine virtuose Gestalterin für Lichtstimmungen und Effekte – die Natur. Das Bewusstsein für natürliches und künstliches Licht und seine Wirkung auf den Organismus und die Befindlichkeit des Menschen wächst ständig. Licht in der Architektur, auf der Bühne und in der Landschaft, das sind die Bereiche, in denen das Medium heute professionell geplant und angewendet wird.

Kompetenzfeld Metallgestaltung

Das Aufgabengebiet in der Metallgestaltung ist so vielschichtig wie das Material selbst. Die Werkbereiche mit ihren unterschiedlichen Themen sind Schmuck/Objekt, Gerät/Gefäß sowie architekturbezogene Arbeiten in Metall. Die Entwürfe werden als Unikat oder für die serielle Produktion konzipiert und realisiert.

Kompetenzfeld Produkt-Design

Das Design von Produkten wird von vielen Faktoren bestimmt. Ästhetische, ökonomische, ökologische, marktabhängige, technologische und ergonomische Anforderungen sind in den Entwurf eines Produktes zu integrieren. Den Studierenden werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für die Konzeption und Gestaltung von Produkten in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Lernen und Freizeit erforderlich sind.

STUDIERN IM AUSLAND

Mit ihren Auslandskontakten nimmt die Fakultät Gestaltung einen Spitzenplatz innerhalb der HAWK ein. Jährlich können ca. 40 Studienplätze im europäischen und außereuropäischen Raum für ein oder zwei Semester – oft im Wohnungstauschverfahren – wahrgenommen werden. Es gilt: Wer wirklich ins Ausland möchte, schafft das auch und zwar mit Hilfe fakultäts-intern beauftragter Professorinnen und Professoren und insbesondere mit der Unterstützung der Mitarbeiter(innen) des für die gesamte HAWK zuständigen Auslandsamtes. Zunehmend eröffnen sich auch für unabhängige „Free Mover“ Studienmöglichkeiten innerhalb der EU.

Unsere Kooperationshochschulen

- Australien: Swinburne University of Technology, Melbourne
- Italien: Istituto Europeo di Design, Milano
- Schweiz: SUPSI, Lugano
- USA: College of Visual Arts – St. Paul, Minnesota | University of Wisconsin-Stout, Menomonie, Wisconsin
- Russland: St. Petersburg State Polytechnical University

Partnerhochschulen in Europa im Rahmen des ERASMUS-Programms

- Finnland: Kymenlaakso University of Applied Sciences, Kouvola
- Niederlande: Hogeschool Zuyd, Maastricht
- Österreich: Universität für Angewandte Kunst, Wien
- Polen: Uniwersytet Mikołaja Kopernika, Thorun | Akademia Sztuk Pięknych, Warschau | Akademia Sztuk Pięknych, Wrocław
- Portugal: IADE, Lisboa
- Spanien: Universidad Complutense de Madrid | Universidad Jaume I, Castellón | Universidad Politécnica de Valencia | Universidad Ramón Llull Barcelona, Sabadell
- Türkei: Anadolu Üniversitesi, Eskişehir
- Ungarn: Moholy Nagy University, Budapest

STUDIENVORAUSSETZUNGEN FÜR DAS STUDIENZIEL BACHELOR OF ARTS

Voraussetzungen für ein Bachelorstudium an unserer Fakultät sind eine besondere künstlerische Befähigung, die durch eine Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden muss, und eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) bzw. Fachhochschulreife oder eine entsprechende fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung nach beruflicher Vorbildung. Eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung nach beruflicher Vorbildung hat, wer eine Meisterprüfung abgelegt hat, einen Bildungsgang zur/ zum staatlich geprüften Technikerin bzw. Techniker oder zur/ zum staatlich geprüften Betriebswirtin bzw. Betriebswirt abgeschlossen hat oder eine andere vom Fachministerium für bestimmte Studiengänge als gleichwertig festgestellte abgeschlossene Vorbildung besitzt. Einzelheiten zur Hochschulzugangsberechtigung können Sie beim Immatrikulationsamt der HAWK erfragen.

Bei fehlender Hochschulzugangsberechtigung entsprechend § 18, Satz 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes muss der Nachweis nicht nur einer besonderen, sondern einer überragenden künstlerischen Befähigung erbracht werden. Dem Antrag auf Teilnahme zur Prüfung ist dann zusätzlich ein formloser Antrag auf Feststellung dieser überragenden künstlerischen Befähigung mit Begründung beizulegen. Zum Nachweis der überragenden künstlerischen Befähigung muss ein Gesamtergebnis von 16 Additionspunkten in der Aufnahmeprüfung erreicht werden! Das Erreichen der Höchstpunktzahl setzt eine wirklich außerordentliche Begabung voraus und kommt nur in Ausnahmefällen vor!

Bedenken Sie bei der Planung ihrer beruflichen Zukunft, dass nach bestandener Aufnahmeprüfung (u. a. abhängig vom Prüfungsergebnis) Wartezeiten von einem und mehr Semestern bis zur Zulassung zum Studium möglich sind. Eine Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist schon vor Erreichen der schulischen Qualifikation möglich. Bei bestandener Prüfung behält das Prüfungsergebnis drei Jahre Gültigkeit. Danach verfällt es und Sie müssen die Prüfung wiederholen.

DIE AUFNAHMEPRÜFUNG

Prüfung der besonderen künstlerischen Befähigung

Bewerber/innen haben eine besondere künstlerische Befähigung nachzuweisen. Das sogenannte „Feststellungsverfahren zum Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung“ wird jedes Semester in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Grundsätzlich empfehlen wir jedem, der sich für ein Studium an unserer Fakultät interessiert, eine möglichst frühzeitige Teilnahme an unseren Studien- und Mappenberatungen. Es ist sinnvoll, zu diesem Termin möglichst viele bisherige Arbeiten mitzubringen – nur so können wir Sie individuell beraten. Die Beratungstermine können Sie telefonisch erfragen bei Frau Sybille Wachholz unter der 0 51 21/881-307.

Die Teilnahme an dieser Prüfung muss termingerecht beantragt werden. Die entsprechenden Formulare können Sie beim Immatrikulationsamt der HAWK und beim Sekretariat der Fakultät anfordern oder im Internet unter www.hawk-hhg.de herunterladen. Termine und Adressen finden Sie auf den Seiten 2 und 3. In dem Antrag ist die angestrebte Fachkompetenz für das Studium anzugeben. Es können maximal zwei Fachkompetenzen mit unterschiedlicher Priorität für den späteren Studienwunsch gewählt werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Ein tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- Eine Briefmarke für Standardbriefe (55 Cent)

Das Feststellungsverfahren zum Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung besteht aus zwei Teilen.

- Teil 1 (Vorauswahl): Bewerbungsmappe mit eigenen künstlerischen Arbeitsproben Ihrer Wahl und Hausaufgabe
- Teil 2: Künstlerische Prüfung

Die Vorauswahl

Das Thema der Hausaufgabe wird Ihnen nach Eingang Ihres Antrages auf Teilnahme rechtzeitig zugesandt. Für die Hausaufgabe haben Sie 14 Tage Zeit. Die Hausaufgabe reichen Sie bitte gemeinsam mit Ihren Arbeitsproben termingerecht und auf eigenes Risiko ein.

Wichtig: Hausaufgabe und Arbeitsproben müssen in einer Mappe liegen! Die Mappe mit Ihren Arbeitsproben und Hausaufgabe getrennt (also in zwei Teilen) abgegeben, kann nicht berücksichtigt werden! Sie können ihre Mappe an den genannten Terminen persönlich bei uns in der Fakultät abgeben oder per Post senden (dann gilt der Poststempel als termingerechte Abgabe).

In der Vorauswahl werden die Arbeitsproben und die Hausaufgabe der Bewerbungsmappe gesichtet. Dabei wird über die Zulassung zum weiteren Verfahren entschieden. Die zugelassenen Bewerber/innen werden spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Prüfung schriftlich benachrichtigt. Die Mappen der zur Aufnahmeprüfung eingeladenen Bewerber/innen verbleiben in der Zeit zwischen Mappensichtung und Prüfung in der Fakultät. Das vorzeitige Abholen der Mappe setzt einen Verzicht auf Teilnahme an der Prüfung voraus.

Abgelehnte Mappen müssen bis spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Benachrichtigung abgeholt werden oder können auf Wunsch gegen 5 Euro in Briefmarken (Verpackungskostenanteil) unfrei zurückgesandt werden. Die HAWK übernimmt keine Haftung für eventuelle Verluste oder Beschädigungen. Mappen, die bis zum genannten Termin weder abgeholt noch zurückgefordert wurden, müssen wegen fehlender Lagerkapazität von der Hochschule vernichtet werden. Es besteht ab diesem Zeitpunkt kein Rückgaberecht mehr.

Die künstlerische Prüfung

Die künstlerische Prüfung wird für alle Bewerber/innen gemeinsam durchgeführt. Die Prüfung soll das Darstellungsvermögen, die gestalterische Kompetenz sowie die Problemlösungskompetenz feststellen. Sie besteht aus praktischen Aufgaben und einem Gespräch.

Die Prüfungsdauer beträgt einen Tag und beinhaltet zwei Aufgaben von jeweils bis zu maximal vier Stunden Dauer. Einzelne Aufgaben können aus mehreren Teilaufgaben bestehen. Die Gespräche von maximal 15 Minuten Dauer werden in der Regel während der Prüfung abgehalten und sollten den Bewerber(inne)n die Möglichkeit geben, ihre Hausaufgabe zu erläutern.

Die Auswahlkriterien

Für die Feststellung der künstlerischen Befähigung werden die eingereichten Arbeitsproben, die Hausaufgabe und die Prüfungsarbeiten nach folgenden Kriterien beurteilt:

- **Darstellungsvermögen:**
Die Fähigkeit, künstlerische Mittel zur Visualisierung von wahrgenommenen oder vorgestellten Gegenständen, Zuständen, Ereignissen oder Stimmungen zielgerecht einzusetzen.
- **Gestalterische Kompetenz:**
Die Fähigkeit Farben, Formen und Kompositionen phantasievoll, ausdrucksstark und inhaltlich adäquat einzusetzen, sowie das Vermögen zur formal-ästhetischen Abstraktion in der Farb-, Form- und Bildfindung.
- **Problemlösungskompetenz:**
Die Fähigkeit, gestalterische und intellektuelle Aufgabenstellungen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens formal analysierend, inhaltsreflektierend und kreativ zu lösen

Die Arbeitsproben, die Hausaufgabe und die beiden Prüfungsarbeiten werden nach den oben genannten Kriterien bewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Gesamtergebnis wenigstens vier Additionspunkte erreicht werden. Maximal können 16 Additionspunkte erreicht werden. Der/die Bewerber/in wird spätestens zwei Wochen nach Abschluss der Prüfung schriftlich benachrichtigt.

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung zu den offiziellen Terminen wiederholt werden. Auch wenn nur Teil 2 des Feststellungsverfahrens nicht bestanden wurde, muss bei einem Neuantrag auf Teilnahme am Feststellungsverfahren Teil 1 mit Arbeitsproben und Hausaufgabe wiederholt werden.

Die Prüfungsteilnehmer/innen erhalten ihre Mappe am Prüfungstag zurück.

Befreiung vom Feststellungsverfahren

Vom Feststellungsverfahren können ganz oder teilweise befreit werden:

- Bewerber/innen, die Designstudiengänge, Kunst-Studiengänge oder vergleichbare Studiengänge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich abgeschlossen haben

- Bewerber/innen, die in einem entsprechenden oder vergleichbaren Studiengang einer künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen oder wissenschaftlichen Hochschule eine Feststellungsprüfung abgelegt haben und mindestens zwei Semester nachweislich einschlägig erfolgreich (Vorlage von Leistungsnachweisen) studiert haben
- Bewerber/innen, die außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erworbene Nachweise im Sinne der Ziffern 1 und 2 erbringen können. Über die Befreiung entscheidet auf Antrag die Feststellungskommission. Der Antrag und die erforderlichen Nachweise müssen bis spätestens 30. Mai für das Wintersemester bzw. 30. November für das Sommersemester bei der HAWK eingegangen sein

Häufig gestellte Fragen zur Bewerbungsmappe

? Wie groß sollte die Mappe sein?

Die Mappe soll das Format 70 cm x 100 cm x 10 cm nicht überschreiten und muss außen deutlich mit Name und Anschrift versehen sein. Präsentationsformen, die sich nicht an diese Vorgaben halten, müssen von der Feststellungskommission nicht berücksichtigt werden.

? Wieviele Arbeiten sollten in die Mappe?

15 bis max. 20 Arbeiten. Thematische Zusammenfassungen sind möglich. Skizzenbücher können gerne beigelegt werden. Die Hausaufgabe muss in der Mappe mit den Arbeitsproben liegen und als solche gekennzeichnet sein. Arbeitsproben und Hausaufgabe getrennt (also in zwei Teilen abgegeben) werden nicht berücksichtigt, unbesehen und unfrei zurückgesandt.

? Wie soll die Hausaufgabe aussehen?

Bei der Hausaufgabe müssen Sie themenorientiert arbeiten und Problemlösungskompetenz beweisen. Umfang und Technik entscheiden Sie im Rahmen der Aufgabenstellung selbst. Ihnen steht es frei, die Aufgabe bereits entsprechend der gewünschten Fachkompetenz zu erarbeiten. Zeigen Sie Kreativität. Wie sollen die Arbeiten präsentiert werden? Übersichtlich geordnet, mit Inhaltsverzeichnis, Namen, Nummer und gegebenenfalls Titel. Vermeiden sie alles, was eine sachliche Präsentation Ihrer Arbeiten stört.

? Müssen die Arbeiten mit Passepartout präsentiert werden?

Wenn es Ihren Arbeiten und der Mappe gut tut: ja (z. B. bei vielen unterschiedlichen Formaten). Es muss aber nicht jede Zeichenstudie und Skizze aufwändig präsentiert sein.

? Dürfen nur Originalarbeiten in die Mappe?

Ja, bitte nur Originalarbeiten. Keine Reproduktionen und digitale Daten von Zeichnungen und Malerei. Die Qualität der Arbeit lässt sich so nicht beurteilen.

? Was ist mit Fotografie?

Künstlerische Fotografie: selbstverständlich ja. Digitale Fotografie bitte als hochwertiger Ausdruck oder Abzug (nicht als Foto-CD). Auch rein fotografische Mappen sind möglich.

? Was ist mit plastischen Arbeiten?

Bitte keine Modelle, sondern ausschließlich gute, sachliche Abbildungen ihrer dreidimensionalen Arbeiten. Größenangaben nicht vergessen.

? Wie präsentiere ich digitale Arbeiten?

Als gute Ausdrücke. Da bei digitalen Arbeiten der künstlerische Eigenanteil an der Gestaltung oft schwer nachvollziehbar ist, zeigen Sie möglichst auch Entwurfschritte, wie Skribbels, Layouts, Teilentwürfe. Beschreiben Sie kurz, was Sie mit der Arbeit bezweckt haben und wie sie entstand.

? Wie präsentiere ich Videos, digitale Animationen und Internetseiten?

So, dass wir sie ohne Probleme plattformübergreifend ansehen können. Ohne Probleme heißt, dass Sie ihre CD oder DVD vorher an einem Fremdrechner von einer unbeteiligten Person testen lassen. Die Datenträger sind beschriftet (was ist drauf? Welches Programm wird benötigt?) und die Funktion selbsterklärend. Bitte keine Aufkleber, sondern die Datenträger direkt beschriften. Ein Storyboard oder Screenshots als beiliegende Ausdrücke sind notwendig. Als Datenträger können ausschließlich plattformübergreifende CDs oder DVDs angenommen werden.

? Äpfel oder Birnen? Was soll nun in die Mappe?

Zeichnen Sie keine Äpfel, wenn Sie sich nicht dafür interessieren. Und malen Sie keine Birnen, wenn Sie nicht wissen warum. Wir wollen anhand Ihrer Mappe beurteilen, ob Sie eine interessierte und gestalterisch begabte Person sind. Experimentierfreude und gestalterisches Vermögen lassen sich zwar auch an Äpfeln und Birnen demonstrieren, aber wenn Sie mit wachen Augen Ihre Umwelt betrachten, finden Sie sicher noch zahlreiche andere interessante Themen, die sich zeichnerisch, malerisch, fotografisch, plastisch oder virtuell umsetzen lassen. Ihre Arbeiten müssen nicht in jeder Hinsicht perfekt sein. Sie wollen ja erst noch studieren. Wir überprüfen Ihre künstlerische Befähigung (wohlgemerkt: Befähigung nicht Perfektion) anhand folgender Kriterien:

? Darstellungsvermögen

Sind Sie in der Lage, die Bilder in Ihrem Kopf zu visualisieren? Wie ehrlich bemüht sind Sie um eine korrekte handwerkliche und künstlerische Darstellung. Wie genau sehen Sie hin? Geht es Ihnen nur um ein „schönes Ergebnis“ oder versuchen Sie die Dinge zu begreifen? Wie gut ist ihre Darstellungstechnik?

? Gestalterische Kompetenz

Haben Sie ein Gefühl für Farben? Verstehen Sie die Sprache der Farbe und wissen Sie damit zu sprechen? Haben Sie ein Gefühl für Formen und Kompositionen? Denken Sie über Bildkomposition nach, während Sie zeichnen oder fotografieren? Können Sie Spannung oder Harmonie erzeugen, indem sie ihre Gegenstände auf dem Bild entsprechend arrangieren? Haben Sie Freude an gut gestalteten Dingen?

? Problemlösungskompetenz

Wie und was nehmen Sie an ihrer Umwelt wahr? Sehen Sie auch das Ungewöhnliche? Entdecken Sie Spannendes im Alltäglichen? Haben Sie Phantasie? Gehen Sie kreativ und originell mit gestalterischen Fragestellungen um? Sind Sie in der Lage, gestalterische und inhaltliche Probleme zu erkennen und zielgerichtet zu lösen?

Die Mitglieder der Fakultät wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg bei ihrer Bewerbung!

KONTAKT UND AUSKUNFT

Terminabsprachen für Studien- und Mappenberatung

HAWK

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst

Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen

Fakultät Gestaltung

Kaiserstraße 43-45

31134 Hildesheim

Persönlicher Kontakt:

Sybille Wachholz

Telefon: 0 51 21/881-317 | Telefax: 0 51 21/881-366

E-Mail: wachholz@hawk-hhg.de

Sprechzeiten: Mo. bis Do. 9.00–12.00 Uhr

Download Anträge unter: www.hawk-hhg.de

- Antrag zur Teilnahme am Feststellungsverfahren
- Antrag auf Zulassung zum Studium
- Studieninfo Immatrikulation

Informationen zu Zulassungsangelegenheiten

Studentische Angelegenheiten der HAWK

Hohnsen 4

31134 Hildesheim

Persönlicher Kontakt:

Kerstin Achtermann

Telefon: 0 51 21/881-351 | Telefax: 0 51 21/881-131

E-Mail: achtermann@hawk-hhg.de

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 9.00–12.00 Uhr

Informationen Studienförderung

Studentenwerk Braunschweig

Hochschulstandort Hildesheim

Förderungsabteilung („BAföG-Amt“)

Wallstraße 3-5

31134 Hildesheim

www.studentenwerk-braunschweig.de

Informationen zur Kinderbetreuung an der HAWK

Frauen- und Gleichstellungsbüro der HAWK

Hohnsen 4

31134 Hildesheim

Telefon: 0 51 21/881-178 | Telefax: 0 51 21/881-176